

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 26. April 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017

- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, hat mit Schreiben vom 27. März 2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22. März 2017 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

GWRS Eichenwaldschule Aichstetten

- Neu- bzw. Umgestaltung Schulhof Grundschule

Von der Klasse 4 der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten wurde im Februar 2017 ein Antrag zur Neu- bzw. Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule gestellt. Zur Prüfung des Antrags und Vorbereitung eines konkreten Beschlussvorschlags wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. Februar 2017 ein Arbeitskreis eingesetzt.

Ganz oben auf der Wunschliste der Klasse 4 für die Neugestaltung des Schulhofs steht die Aufstellung von Fußballtoren – gefolgt von der Aufstellung einer Schaukel, einer Klettermöglichkeit, einer Rutsche und von Basketball-Körben. Aus Platz- und Kostengründen ist es nicht möglich, alle von den Kindern genannten Wünsche zu erfüllen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben folgende Punkte in die engere Auswahl genommen:

- Fußballtore (fest installiert / Bodenhülsen)
- Klettermöglichkeit
- Basketballkorb
- mehr Bäume und Sträucher
- Hüpfspiele
- Ecke zum Ausruhen (Tische und Bänke)
- Tischtennisplatte
- Überdachung Roller-Stellplatz

Vor der Anschaffung von Geräten, usw. sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Die Mitglieder des Arbeitskreises schlagen vor, ein bis zwei Maßnahmen nach Möglichkeit noch vor den Sommerferien 2017 umzusetzen. Weitere Maßnahmen sollen dann zum Haushaltsplan 2018 angemeldet und im Jahr 2018 realisiert werden.

Bei der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen sollen die Eltern und Grundschüler mit einbezogen werden.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“

- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ gefasst. Das mit der Ausführung der Planungsleistungen beauftragte Büro Sieber hat drei Planungsvarianten zur Gestaltung des insgesamt voraussichtlich drei Bauplätze umfassenden Baugebiets ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ auf der Basis folgender Planungsvariante durchzuführen.



Bürgermeister Lohmiller ist zuversichtlich, dass es gelingen wird, die geplanten Bauplätze jeweils einschließlich der zugeschlagenen Teilflächen zur Errichtung von Bauwerken, die aus Lärmschutzgründen nicht als Wohnräume genutzt werden können und eine abschirmende Wirkung auf die Wohngebäude haben, zu vermarkten. Im Gegenzug für eine in den zu schließenden notariellen Kaufverträgen entsprechend zu vereinbarende Bauverpflichtung hält er es für möglich und vertretbar, bei Bedarf zu gegebener Zeit noch über die Preisgestaltung beim Verkauf der Teilflächen, auf denen nur Gebäude ohne Wohnnutzung erstellt werden dürfen, zu beraten und zu entscheiden.

Bahnübergangsmaßnahmen im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau

- Genehmigung und Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarungen für die Bahnübergänge in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde

Im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau müssen die Bahnübergänge

- Aichstetten 2 (Bahn-km 10,316 / Stockbauer Weg),
- Aichstetten 3 (Bahn-km 10,625 / Schwalbenstraße),
- Aichstetten 5 (Bahn-km 11,335 / Hochstraße) und
- Aichstetten 6 (Bahn-km 12,513 / Hardsteig)

in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten umgebaut bzw. technisch den erhöhten Anforderungen an die Strecke angepasst werden.

Der Bahnübergang Aichstetten 4 (Bahn-km 11,070 / Friedenstraße / Straßenbaulastträgerin: Gemeinde Aichstetten) soll gemäß Planung der DB Netz AG aufgelassen (das heißt geschlossen) und der südlich des Bahnübergangs verlaufende Wirtschaftsweg über einen parallel zur Bahnlinie neu zu bauenden Wirtschaftsweg an den Bahnübergang Aichstetten 3 (Schwalbenstraße) angeschlossen werden.

Um die Finanzierung der Bahnübergangsmaßnahmen abschließend klären (Prüfung und Freigabe des Bundesanteils durch das Regierungspräsidium Tübingen sowie des Schienenanteils durch das Eisenbahn-Bundesamt) und die Förderanträge nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Gemeindeanteil (ein Drittel der anfallenden Kosten) stellen zu können, müssen den bearbeitenden Stellen die von allen an der Finanzierung Beteiligten unterzeichneten Kreuzungsvereinbarungen vorgelegt werden.

Bürgermeister Lohmiller teilt mit, dass von Seiten des Landes mittlerweile eine Zusage vorliegt, wonach der Landeszuschuss für die im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau erforderlichen Bahnübergangsmaßnahmen wieder auf 75 % der anrechenbaren Kosten angehoben wird.

Die Deutsche Bahn AG hat – mit Ausnahme des vom Gemeinderat befürworteten Erhalts und der technischen Aufrüstung des Bahnübergangs Aichstetten 4 (Friedenstraße) – die vorliegenden Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen auf der Grundlage der in früheren Sitzungen gebilligten Planunterlagen erstellt. Die im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens und beim Eisenbahnbundesamt von der Deutschen Bahn AG zur Genehmigung eingereichten Unterlagen beinhalten die Auflassung des Bahnübergangs Aichstetten 4 (Friedenstraße) und den Bau eines bahnparallelen Ersatzweges zwischen

dem bisherigen Bahnübergang Aichstetten 4 (Friedenstraße) und dem Bahnübergang Aichstetten 3 (Schwalbenstraße).

Bürgermeister Lohmiller weist ausdrücklich darauf hin, dass die Auflassung des Bahnübergangs Aichstetten 4 (Friedenstraße) von Seiten der Deutschen Bahn AG betrieben wird. Die Gemeinde hat sich in ihrer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Erhalt des Bahnübergangs und die anteilige Mitfinanzierung der durch die erforderliche technische Aufrüstung anfallenden Mehrkosten ausgesprochen. Die Entscheidung über den Erhalt bzw. die Auflassung des Bahnübergangs treffen auf der Grundlage der während der öffentlichen Planauslegung eingegangenen Stellungnahmen und zahlreichen Einsprüche das Eisenbahnbundesamt bzw. in der Folge – wenn gegen den noch ausstehenden Planfeststellungsbeschluss geklagt werden sollte – die Gerichte.

Die Gemeinde wird den von Seiten der Deutschen Bahn AG anvisierten Bau des Ersatzweges nicht planen bzw. bauen und sich auch an den Grundstücksverhandlungen mit dem vom Bau des geplanten Weges betroffenen Grundstückseigentümern nicht beteiligen.

In der anschließenden regen Diskussion äußern mehrere Gemeinderäte Kritik an dem aus Sicht der Gemeinde teilweise unverständlichen und unglücklichen Verhalten von Seiten der Deutschen Bahn AG im Verlauf der bisherigen Planungs- und Abstimmungsphase sowie bei den Gesprächen mit den von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümern. Unverständnis wird dahingehend geäußert, dass die offenen Grundstücksfragen von der Deutschen Bahn AG mit den vom Bau des geplanten Ersatzweges betroffenen Grundstückseigentümern bis heute nicht geklärt wurden und der Wunsch der Gemeinde auf Erhalt bzw. technische Aufrüstung des Bahnübergangs Aichstetten 4 (Friedenstraße) „ignoriert“ wurde. Eingehend diskutiert wird auch über mögliche Folgen im Falle einer Ablehnung der Genehmigung bzw. der Unterzeichnung der vorliegenden Kreuzungsvereinbarungen durch den Gemeinderat, die in den Kreuzungsvereinbarungen genannten voraussichtlichen Kosten und die Möglichkeit einer sogenannten „Besitzeinweisung“ für den Fall, dass eine Einigung zwischen der Deutschen Bahn AG und den vom Bau des geplanten Ersatzweges betroffenen Grundstückseigentümern nicht zustanden kommen sollte.

Der Gemeinderat genehmigt schließlich mehrheitlich die vorliegenden Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen für die Bahnübergänge

- Aichstetten 2, BÜ km 10,316 Stockbauer Weg,
- Aichstetten 3, BÜ km 10,625 Schwalbenstraße,
- Aichstetten 4, BÜ km 11,070 Friedenstraße,
- Aichstetten 5, BÜ km 11,335 Hochstraße und
- Aichstetten 6, BÜ km 12,513 Hardsteig

in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten und stimmt der Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarungen durch Herrn Bürgermeister Lohmiller mehrheitlich zu. Die unterzeichneten Kreuzungsvereinbarungen dienen auch als Grundlage für die beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichenden Zuwendungsanträge nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Gemeindebauhof

- Ersatzbeschaffung Lkw-Anhänger

Der im Gemeindebauhof bisher vorhandene Einachs-Dreiseiten-Kipper (Erstzulassung 9. Oktober 1989) soll durch einen neuen Lkw-Tandem-Dreiseiten-Kipper mit einer Nutzlast von ca. 9 Tonnen ersetzt werden.

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Gemeindebauhof vergibt der Gemeinderat den Auftrag über die Lieferung eines neuen Lkw-Tandem-Dreiseiten-Kippers auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Bruttopreis von 22.450,00 € einstimmig an die Firma Landtechnik Doser, Aichstetten. Der zu ersetzende Einachs-Dreiseiten-Kipper wird bei der Firma Landtechnik Doser in Zahlung gegeben.

Eigenkontrollverordnung, Wiederholungsbefahrung 2017 - Abschnitt

„Aichstetten-Nord“

- Auftragsvergabe

Zur Vermeidung von Schmutzwasseraustritt und Grundwassereintritt muss das öffentliche Kanalnetz entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen befahren und auf vorhandene Schäden kontrolliert werden.

Die Arbeiten für die Wiederholungsbefahrung 2017 – Abschnitt „Aichstetten-Nord“ – wurden auf der Grundlage der VOL beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen insgesamt vier Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- Günstigstes Angebot: Firma Haiß GmbH, Aftholderberg, Angebotspreis: 37.839,03 €
- Höchstes Angebot: 67.007,65 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Arbeiten zur Durchführung der gemäß Eigenkontrollverordnung im Jahr 2017 erforderlichen Wiederholungsbefahrungen – Befahrungsabschnitt „Aichstetten-Nord“ – auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Brutto-Preis von 37.839,03 € einstimmig an die Firma Haiß GmbH, Aftholderberg.

Wasserversorgung – Ringschluss Wasserleitung im Bereich Am Lauerbühl / Stockbauer Weg

- Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen

Bei einer zu geringen Wasserentnahme im Gewerbegebiet Aichstetten kann es (vor allem in den Sommermonaten) zu einer grenzwertigen Erwärmung des Trinkwassers im Verlauf der Stichleitung im Bereich Am Lauerbühl kommen.

Zur Vermeidung von „stehendem“ Wasser und zur Erhöhung der Durchlaufmenge - und damit zur dauerhaften Sicherstellung der Trinkwasser-Qualität – soll die bestehende Wasserleitung im Bereich Am Lauerbühl mit der Wasserleitung im Bereich Stockbauer Weg verbunden werden (Ringschluss). Mit dem Ringschluss kann zudem die Löschwasserversorgung optimiert werden.

Der geplante Ringschluss ist schon seit einigen Jahren immer wieder Thema, wurde jedoch jeweils wegen anderen zu finanzierenden Maßnahmen bisher noch nicht realisiert. Bürgermeister Lohmiller kann noch nicht sicher sagen, ob der Ringschluss in diesem Jahr tatsächlich gebaut werden kann oder zugunsten anderer dringender Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung erneut verschoben werden muss. Aktuell gibt es Probleme mit der Steuerung im Pumpwerk Waizenhof. Je nach dem, wie schwierig und kostenintensiv sich die Behebung dieser Probleme gestaltet, kann es passieren, dass die im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mittel anderweitig eingesetzt werden müssen. Trotz der bestehenden Unsicherheit in Bezug auf den Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Ringleitung schlägt er vor, die zum Bau der Leitung erforderlichen Planungen jetzt erstellen zu lassen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Gemeinderat beauftragt die Fasnacht Ingenieure GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags zum Preis von voraussichtlich 13.259,71 € einstimmig mit der Ausführung der erforderlichen Planungsleistungen zum Wasserleitungsringchluss im Bereich Am Lauerbühl / Stockbauer Weg.

Straßenbeleuchtung

- Festlegung des künftigen Leuchtmittelstandards

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. März 2017 hat Bürgermeister Lohmiller angekündigt, dass es das Ziel von Seiten des Gemeindebauhofs und der Verwaltung ist, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde mittelfristig auf ein einheitliches System mit LED-Beleuchtung umzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Bevor über den künftigen Standard der Straßenbeleuchtung, der dann Zug um Zug – z.Bsp. bei Neubau oder Sanierung – installiert werden soll, beraten und entscheiden kann, sollen noch weitere Informationen eingeholt werden. Das Thema wird zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Dorffest 2017

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Dorffest 2017“ berichten, dass das Bewirtungskonzept und das Programm für das Dorffest am 22. und 23. Juli 2017 auf dem Dorfplatz Aichstetten feststehen. Sie danken dem Gewerbeverein Aichstetten e.V. und der Gemeinde Aichstetten für die zugesagte großzügige finanzielle Unterstützung des Dorffests 2017 und kündigen an, dass nach der nächsten Sitzung des Arbeitskreises am 8. Mai 2017, zu der auch alle Beteiligten eingeladen werden, die Feinabstimmung stattfinden wird und die erforderlichen Genehmigungen usw. eingeholt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Stahlbalkons (einschließlich Balkontüre im OG); Aichstetten, Flurstück 410/25, Hochstraße 8
- Nutzungsänderung landwirtschaftliche Schlachtstelle im Hühnerstall; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 215, Häberlings 4
- Neubau eines Hotelgebäudes mit 21 Zimmern und Werbeschildern; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/2 (Teilfläche), Am Waizenhof 4/1

Der Gemeinderat hat folgendem Baugesuch nicht zugestimmt bzw. das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

- Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 39, Allgäustraße 26